

gültig ab 01. Oktober 2006
Preisstand zum 01. Januar 2007

Preisblatt 1
Netznutzungsentgelte
für die Nutzung der Stromversorgungsnetze
der Stadtwerke Forchheim - SWF -

Vereinfachtes Netznutzungsentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung (Leistung < 30 kW)

1. Leistungsinhalt

Für Kunden ohne Leistungsmessung bieten wir ein vereinfachtes Netznutzungsverfahren auf Basis eines festen Grund- und Arbeitspreises. Die Einspeisung erfolgt zurzeit nach synthetischen Lastprofilen. Der Einbau teurer Messtechnik auf der Entnahmeseite wird dadurch vermieden. Das Verfahren gilt für Kunden ohne Leistungsmessung, sofern eine Leistung von 30 Kilowatt (kW) bzw. eine Arbeit von 100.000 Kilowattstunden pro Jahr (kWh/Jahr) nicht überschritten wird.

Das Entgelt berücksichtigt die Nutzung der Netzebenen einschließlich des Übertragungsnetzes sowie den Verlustausgleich und die Systemdienstleistungen.

Ebenso wie die Konzessionsabgabe, die an die Stadt Forchheim abzuführen ist, sind die Zuschlagssätze aus dem Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) vom 19. März 2002 bis zu einem Verbrauch von 100.000 kWh je Verbrauchsstelle, wie unter 1.1 aufgeführt, hinzuzurechnen.

Wir behalten uns vor, erhöhte Kosten, die uns als Verteilnetzbetreiber aufgrund von neuen oder geänderten Gesetzen entstehen, zusätzlich und – sofern zutreffend – auch rückwirkend im Zuge der Netznutzung weiter zu verrechnen.

1.1a Pauschalierte Netznutzungsentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung (Leistung < 30 kW) bei Entnahme im Niederspannungsnetz

Kostenaufteilung	Nettopreis je kWh
Inanspruchnahme bis zu der SWF-Spannungsebene Niederspannung	4,700 Cent
Konzessionsabgabe (Stadt Forchheim)	1,590 Cent
Mehrkosten Kraft-Wärme-Kopplung	0,289 Cent
Arbeitsabhängiges Entgelt	6,579 Cent
Grundpreis pro Jahr	24,54 €

1.1b Pauschalierte Netznutzungsentgelte für Raumheizungssonderkunden (Leistung < 30 kW) bei Entnahme im Niederspannungsnetz

Kostenaufteilung	Nettopreis je kWh
Inanspruchnahme bis zu der SWF-Spannungsebene Niederspannung	2,300 Cent
Konzessionsabgabe (Stadt Forchheim)	0,110 Cent
Mehrkosten Kraft-Wärme-Kopplung	0,289 Cent
Arbeitsabhängiges Entgelt	2,699 Cent
Grundpreis pro Jahr	0,00 €

Bei gemeinsamer Messung des Nachtspeicherstroms wird ein Mischpreis der Netznutzung im Verhältnis 25 % normale Netznutzung zu 75 % Nachtspeicher verrechnet.

1.2 Messung und Ablesung

Für Zählung und Bereitstellung der Daten zur Verrechnung werden folgende Verrechnungspreise angesetzt:

Verrechnungspreis	Nettopreis pro Jahr
Eintarifzähler	16,00 €
Doppeltarifzähler	36,20 €

1.3 Abrechnung

Verrechnungspreis	Nettopreis pro Jahr
Zähler ohne Leistungsmessung	9,60 €

2. Weitere Entgelte bei Inanspruchnahme

2.1 Zusätzliche Zählerstandsermittlung

Ist eine zusätzliche Ablesung erforderlich, welche auf Veranlassung des Lieferanten erfolgt, wird jeweils eine Kostenpauschale in Höhe von 25 € netto erhoben.

2.2 Inbetriebsetzung Ein- und Ausbau von Zählern

	<u>Nettopreis</u>
Eintarif- bzw. Doppeltarifzähler	46,80 €
Relais	31,20 €

2.3 Zahlungsaufforderung

Mahnkosten	3,00 €
------------	--------

2.4 Sperrung und Wiederherstellung

Inkasso durch Boten	15,60 €
Sperrkosten	31,20 €

2.5 Ersatzversorgung (bei Anschlussnutzungsvertrag)

Für Strom, der zusätzlich aus dem Netz entnommen wird, gilt die Energie als vom Grundversorger (SWF-Vertrieb) geliefert. Die Ersatzversorgung erfolgt zu den vom SWF-Vertrieb im „Preisblatt zum Allgemeinen Tarif für die Grundversorgung sowie Ersatzversorgung für Haushaltskunden“ veröffentlichten Tarifen.

2.6 Energiepreise für Ausgleichslieferungen (bei Stromhändlerahmenvertrag)

	Nettopreis je kWh
Berechnung für Mehrbezug	an der EEX festgestellter Spotmarktpreis (Einzelstunden)
Vergütung für Minderbezug	an der EEX festgestellter Spotmarktpreis (Einzelstunden)

Alle genannten Beträge verstehen sich als Nettobeträge, denen die jeweils gesetzliche Umsatzsteuer hinzurechnen ist.

Weitere Entgelte für sonstige Dienstleistungen erhalten Sie auf Anfrage.